



BMVIT – IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

DVR 0000175

E-Mail: ivvs4@bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Gruppe Infrastrukturverfahren
und Verkehrssicherheit

GZ. BMVIT-220.151/0003-IV/IVVS4/2017

Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl
(wenn möglich) an die oben angeführte E-Mail-Adresse richten.

Wien, am 18.01.2017

**Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel SE
Brenner Basistunnel; Änderung der Genehmigung 2015
(Sillschlucht bei Innsbruck; Erweiterung der Baustellen-Fläche
und Ersatzzufahrt im Bereich Anbindung Bahnhof Innsbruck)
Änderung des Vorhabens gemäß § 24g UVP-G 2000**

- 1. Auflage der Ergänzung zum Umweltverträglichkeitsgutachten**
- 2. Anberaumung einer mündlichen Verhandlung im Großverfahren**

EDIKT

Mit Edikt vom 8. Juli 2016, GZ. BMVIT-220.151/0018-IV/IVVS4/2016, wurde das im Betreff genannte Änderungsvorhaben „Brenner Basistunnel; Änderung der Genehmigung 2015“ gemäß § 24g Abs 1 und 2 UVP-G 2000 iVm §§ 44a und 44b AVG 1991 kundgemacht und die diesem Änderungsvorhaben zugrunde liegenden Antragsunterlagen unter gleichzeitiger Einräumung einer Stellungnahme- bzw. Einwendungsfrist bis Freitag, den 26. August 2016, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

I. Die zu diesem Änderungsvorhaben erstellte **Ergänzung zum Umweltverträglichkeitsgutachten vom 13. Jänner 2017** liegt ab **Montag, den 23. Jänner 2017**, bis einschließlich **Mittwoch, den 22. Februar 2017**, beim **Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS4, 7. Stock, Zimmer 7 E 26, Radetzkystraße 2, 1030 Wien**, zur öffentlichen Einsicht auf. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.

Das Umweltverträglichkeitsgutachten liegt im oben angeführten Zeitraum weiters bei der **Stadtgemeinde Innsbruck** als Standortgemeinde zur öffentlichen Einsicht auf. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Die Beteiligten können sich Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien anfertigen lassen.

II. Zu diesem Änderungsvorhaben wird weiters eine **mündliche Verhandlung** am **Mittwoch, den 22. Februar 2017, Beginn 9:00 Uhr**, im **Adlers Hotel, Brunecker Straße 1, 6020 Innsbruck, Restaurant (12. Stock)**, anberaumt.

Gegenstand der Verhandlung ist die Erteilung der Änderungsgenehmigung gemäß § 24g Abs 1 UVP-G 2000. Die mündliche Verhandlung ist öffentlich. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass an der Sache nicht beteiligte Personen in der Verhandlung nicht das Wort ergreifen dürfen.

Am Verfahren Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten erscheinen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen, wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte beachten Sie, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch **Edikt** vorgenommen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt auch durch Verlautbarung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und in zwei im Bundesland Tirol weit verbreiteten Tageszeitungen, durch Anschlag an der Amtstafel der Standortgemeinde sowie im Internet (www.bmvit.gv.at) kundgemacht wird.

Rechtsgrundlagen:

§§ 44a, 44b, 44d und 44e des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991
§ 24g Abs 1 und 2 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000

Für den Bundesminister:
Mag. Erich Simetzberger

Ihr(e) Sachbearbeiter/in:
Mag. Erich Simetzberger
Tel.: +43 (1) 71162 65 2215
Fax: +431 71162 65 62215
E-mail: erich.simetzberger@bmvit.gv.at